Z U S C H L A G S K R I T E R I E N

Das wirtschaftlichste Angebot wird gemäß den nachfolgend benannten und gewichteten (Unter-) Kriterien ermittelt:

	Kriterium / Unterkriterium	Gewichtung	max. erreichbare Punkte
A.	Preis	30 %	max. 300 Punkte
B.	Projektplanung	30 %	max. 300 Punkte
	Planungs- und Genehmigungsablauf	10 %	max. 100 Punkte
	Herangehensweise an die Aufgabenstellung	20 %	max. 200 Punkte
C.	Projektdurchführung	40 %	max. 400 Punkte
	Personaleinsatzplan des Projektteams	10 %	max. 100 Punkte
	Maßnahmen zur Terminsicherheit	15 %	max. 150 Punkte
	Maßnahmen zur Kostensicherheit	15 %	max. 150 Punkte
	Summe A bis C	100 %	max. 1.000 Punkte

Erläuterung zur Angebotswertung:

A. Preis

Maßgeblich für die Bewertung des Preises ist das „**Gesamthonorar Bearbeitungsstufen I bis III inkl. Nebenkosten**“ gemäß Honorarangebotsblatt. Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamthonorar erhält die volle Punktzahl (300 Punkte). Die übrigen Angebote werden linear im Verhältnis ihrer prozentualen Abweichung vom niedrigsten Gesamthonorar bewertet: Punkte = 300 × (1 – (Gesamthonorar des Bieters – niedrigstes Gesamthonorar) / niedrigstes Gesamthonorar). Beispielsweise erhält ein um 10 % teureres Angebot 90 % der erreichbaren Punkte (270 Punkte). Angebote, deren Gesamthonorar das niedrigste Gesamthonorar um 100 % oder mehr übersteigt, erhalten 0 Punkte. Die Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

B. Projektplanung

- Die Bieter müssen ein **Konzept zum Planungs- und Genehmigungsablauf** vorlegen, das Aussagen zumindest zu folgenden Aspekten beinhaltet:

  (i) Darstellung der vorgesehenen Schritte und Abläufe im Planungsprozess, insbesondere auch im Hinblick auf die Abstimmung mit der Auftraggeberin, dem Objektplaner, dem Tragwerksplaner sowie weiteren Fachplanern.

  (ii) Darstellung der vorgesehenen Schritte und Abläufe im Genehmigungsprozess, insb. auch im Hinblick auf die Abstimmung mit der Auftraggeberin und den zuständigen Behörden.

(iii) Darstellung von Qualitätssicherungsmechanismen, z.B. durch Zertifizierungen, Checklisten oder sonstiger Maßnahmen zur Sicherstellung des Informationsflusses zwischen allen Beteiligten.

- Die Bieter müssen die **Herangehensweise an die Aufgabenstellung** anhand eines vom Bieter bereits abgewickelten Projektes vorlegen, das zumindest Aussagen zu folgenden Aspekten beinhaltet:

  (i) Darstellung des Erfassens der Schwierigkeiten der vorliegenden Aufgabenstellung.

  (ii) Darstellung wie den Schwierigkeiten Rechnung getragen wird.

- Bewertet wird bei beiden Konzepten, inwieweit das jeweilige Konzept realistisch und praxisnah ist und somit zu erwarten ist, dass es zu einem reibungslosen Ablauf beiträgt. Wird ein Konzept insoweit als sehr gut geeignet bewertet, erhält der Bieter 5 Punkte, bei der Bewertung als gut geeignet 4 Punkte, bei der Bewertung als befriedigend 3 Punkte, bei der Bewertung als ausreichend 2 Punkte, bei der Bewertung als mangelhaft 1 Punkt, bei der Bewertung als ungenügend 0 Punkte. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 20 bzw. 40 multipliziert, so dass maximal 100 bzw. 200 Punkte erreicht werden können (Gewichtung vgl. S. 1).

C. Projektdurchführung

- Die Bieter müssen ein **Konzept zur personellen Organisation** vorlegen, das Aussagen zumindest zu folgenden Aspekten beinhaltet:

  (i) Darstellung eines Organigramms mit Nennung der für das Projekt vorgesehenen Personen und deren Zuständigkeiten.

  (ii) Darstellung der Koordinierungsmechanismen im Team einschließlich der Vertretungsregelungen bei Personalausfällen (auch bei Krankheit oder Urlaub).

- Die Bieter müssen ein **Konzept mit Maßnahmen zur Terminsicherheit** vorlegen, das Aussagen zumindest zu folgenden Aspekten beinhaltet:

  (i) Darstellung von Maßnahmen zur Überwachung des aufzustellenden Terminplans, z.B. durch Vor-Ort-Präsenz und Kurzfristigkeit von Reaktionszeiten bei Anfragen der Auftraggeberin.

  (ii) Darstellung von Maßnahmen zur Beschleunigung, um drohenden oder eingetretenen Überschreitungen des Terminplans zu begegnen.

  (iii) Darstellung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer zugleich vertragskonformen Ausführung durch alle Beteiligten.

- Die Bieter müssen ein **Konzept mit Maßnahmen zur Kostensicherheit** vorlegen, das Aussagen zumindest zu folgenden Aspekten beinhaltet:

  (i) Darstellung von Maßnahmen zur Überwachung des Budgets.

  (ii) Darstellung von Maßnahmen bei drohenden oder eingetretenen Budgetüberschreitungen.

- Die Bewertung der Konzepte erfolgt entsprechend den Erläuterungen oben unter B. Projektplanung, dritter Bulletpoint. Die erreichte Punktzahl wird mit dem Faktor 20 bzw. 30 multipliziert, so dass maximal 100 bzw. 150 Punkte erreicht werden können.

Summe A bis C

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erteilt.

* * * * *